

BdS abgeblitzt – und verklagt

Der Bund der Steuerzahler ist mit seiner Strafanzeige wegen der Uno-Party auch in Lausanne abgeblitzt. Und wurde jetzt selber eingeklagt.

Die Anklagekammer des Bundesgerichts ist auf eine Beschwerde des SVP-nahen Bunds der Steuerzahler (BdS) nicht eingetreten, wie aus einem am Dienstag veröffentlichten Urteil hervorgeht. Die Beschwerdeführer Alfred Heer und Thomas Meier seien zur Beschwerde gar nicht legitimiert, heisst es darin. Sie seien weder Verfahrenspartei noch durch die angezeigten Delikte der Wahlbestechung und des Stimmenfangs direkt geschädigt worden. Meier und Heer hatten im Februar Strafanzeige gegen Elmar Ledergerber als Gast der Uno-Party in der «Toni-Molkelei» und gegen deren Organisator Thomas Haemmerli eingereicht. Im Mai kam aber bereits die Bundesanwaltschaft zum Schluss, der Gratiseintritt zur Vote-in-Party sei keine Wahlbestechung gewesen und Stimmenfang habe es auch nicht gege-

ben, da die Besucher klar gewusst hätten, dass sie eine Pro-Uno-Veranstaltung erwartet. Das rechtliche Nachspiel um die Uno-Party ist damit noch nicht vorbei. Thomas Haemmerli hat seinerseits Strafanzeige gegen Heer und Meier wegen Ehrverletzung eingereicht, wie er mitteilte. Sie hätten ihn und Ledergerber grundlos als Straftäter dargestellt.

Bezirksanwaltschaft soll prüfen

Laut Haemmerli ist eine erste Sühneverhandlung wegen Fernbleibens von Heer und Meier nicht zu Stande gekommen, worauf das Bezirksgericht die Anklage letzte Woche zugelassen hat. Damit läuft eine Strafuntersuchung. «Soll er uns doch verklagen», reagierte Alfred Heer gelassen. Für ihn ist wiederum die Anzeige des BdS noch nicht definitiv vom Tisch. Er verlangt, dass nach der Bundesanwaltschaft jetzt auch noch ein Bezirksanwalt den Fall prüft, weil es am 3. März nicht nur um die Uno-Vorlage ging, sondern auch um Stadtratswahlen. Bezirksanwalt Michael Scherrer sieht auf Grund der bestehenden Strafanzeige aber keine Veranlassung, den Fall neu aufzugreifen, wie er sagte. (mth)